

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2257/2020</b>			
<b>Straßenreinigung 6. Änderungssatzung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die 6. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden Ankum hat mitgeteilt, dass das Baugebiet „Eichhornweg“ enderschlossen ist und zur maschinellen Straßenreinigung mit aufgenommen werden sollte.

Zudem hat die Gemeinde Gehrde aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 27.08.2020 weitere Straßen für die Straßenreinigung gemeldet.

Gemeinde Ankum:

- „Eichhornweg“ (einseitige Reinigung)
- „Hasenpatt“
- „Im Rehwinkel“

Gemeinde Gehrde:

- Einmündungsbereich „Am Erlengrund“ (Bereich Stüvestraße)
- „Fasanenstraße“ (B214 bis Kreuzungsbereich Roggenkamp)
- „Kleiner Esch“ (Stüvestraße bis Kreuzungsbereich)
- Einmündungsbereich „Lerkamp“ (Bereich Lindenstraße)
- „Sperlingsruh“ (Höhe Friedhof / Parkplatz)

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 verbleibt die Reinigungsverpflichtung bei den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Durch Erlass der 6. Änderung in der vorliegenden Form ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt.

Gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)